

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 199.

Freitag den 31. August

1858.

3. 449. a (3) Nr. 15999.

Konkurs.

Zur Besetzung mehrerer provisorischer Aktuarstellen bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Mähren, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., wird hiemit der Konkurs bis 15. Dezember 1858 eröffnet.

Die Bewerber um einen derlei Dienstposten haben in ihrem eigenhändig geschriebenen, und an die k. k. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Mähren gerichteten Gesuche — die Nachweise zu liefern: über den Geburtsort, das Alter, die Religion, den gegenwärtigen Aufenthaltsort, die dermalige oder frühere Diensteseigenschaft, und die Dienstjahre; — ferner über den Stand, ob ledig, verheiratet oder Witwer, die Zahl der Kinder; über die vollständig zurückgelegten und zur Erlangung einer derlei Stelle unerlässlichen juristischen Studien und die bereits abgelegten Staatsprüfungen, dann über die sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, insbesondere ob der Bewerber der böhmischen, als der Landessprache, in Wort und Schrift mächtig ist; ob der Bewerber mit einem landesfürstlichen Beamten dieser Provinz verwandt oder verschwägert ist, dann ob und wo derselbe in Mähren ein liegendes Vermögen besitzt.

Endlich haben jene Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, glaubwürdige Zeugnisse über ihre tadellose Moralität beizubringen. Sene Kompetenten, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche bei ihren Amtsvorstehern, die übrigen aber bei ihren unmittelbar vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten.
Brünn am 13. August 1858.

Für den k. k. Statthalter:

Koß m. p.

3. 460. a (1)

Kundmachung.

Ein aus mehreren Theilen des Staatsgutes Miljana in Kroatien gebildeter Gutskörper, welcher nächst der Grenze von Steiermark 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pölttschach und 1 1/2 Stunden vom Bade Rohitsch gelegen ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausbezogen.

Hiezu gehören das Schloß nebst Wirthschaftsgebäuden und eine Beamtenwohnung in Miljana, dann eine Mahlmühle am Sutla-Flusse, ferner 6 Joch 1475 □ Klafter Intra-villan- und Gartengründe, 75 Joch 742 □ Klafter Acker, 88 Joch 427 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1424 □ Klafter Weingärten und 380 Joch 1588 □ Klafter Waldungen, daher zusammen 556 Joch 896 □ Klafter in einem wohl arrondirten Complex; endlich das Weinschankrecht in den Orten Miljana, Poljana und Kosnica, sowie das Jagd- und Fischereirecht.

Die öffentliche Feilbietung des Landgutes wird bei dem Domänenamte in Miljana am 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der höhern Genehmigung stattfinden.

Als Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswert mit 26.113 fl. 20 kr. angenommen.

Wer an der Lizitation Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bar oder in österreichischen Staatspapieren, welche um 2% unter dem Wiener Tageskurse angenommen werden, zu Handen der Feilbietungskommission zu erlegen.

Schriftliche Anbote werden bis 15. September 1858 von der priv. österr. National-Bank in Wien, und sodann bei der Feilbietungsverhandlung bis zum Abschlusse des mündlichen Ausgebotes angenommen.

Diese Offerte müssen mit dem 10% tigen

Badium versehen sein, und nebst dem bestimmten in Ziffern, und mit Buchstaben ausgedrückten Anbote die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die Kaufbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung können bei der National-Bank in Wien, bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Agram

3. 451. a (2) Nr. 7301.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 9. September 1858 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausbezogen werden wird.

Die Pachtverhandlung wird für das Verwaltungsjahr 1859 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Pachtvertrages für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste herausstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleich-

und bei dem Domänenamte in Miljana eingesehen werden; überdieß wird die National-Bank Auswärtigen über schriftliches Ansuchen dieselben mittheilen.

Diejenigen, welche das Gut besichtigen wollen, haben sich an das dortige Domänenamt zu wenden.

Wien am 25. August 1858.

kommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Handen der Lizitations-Kommission als vorläufiges Reugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlichlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme des Steuerbezirkes Bolosca und Castelnovo, ausbezogen werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche, mit einem 15 kr. Stempel versehene Offerte für die Pachtung, entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 9. September 1858, 11 Uhr Vormittag bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kau-tionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Ausweis

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest für's Verwaltungsjahr 1859.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer in österreichischer Währung		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln fl. kr.	Zusammen fl. kr.				
1	Der Steuerbezirk Sessana in seinem ganzen Umfange	Wein und Fleisch	8059 80 970 20	9030 —	Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 9. September 1858 um 11 Uhr Vormittag	Bis zum 9. September 1858 11 Uhr Vormittag	
2	Der Steuerbezirk Castelnovo in seinem ganzen Umfange	detto	3572 10 470 40	4042 50	detto	detto	detto	Die Steuerbezirke Castelnovo und Bolosca werden vereint um den Betrag v 7770 fl. ausbezogen.
3	Der Steuerbezirk Bolosca in seinem ganzen Umfange	detto	3202 50 525 —	3727 50	detto	detto	detto	
4	Die Steuergemeinden: Brainizza, Bolliunz, Cernikal, Cernotic, Dolina, Draga, Grozhan, Ociste, Prebenick, Rizmane & Serbola des Steuerbezirk's Capodistria	detto	2317 35 203 70	2521 5	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Gomen in seinem ganzen Umfange	detto	2618 28 531 72	3150 —	detto	detto	detto	
			22,471 5					

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. — Triest am 19. August 1858.

K u n d m a c h u n g,

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Most und Fleisch in dem Umfange der Steuerbezirke: Oberlaibach, Adelsberg und Planina, für das Verwaltungsjahr 1859 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein, Wein- und Obstmostschankes, dann von den Viehschlachtungen, für das Verwaltungsjahr 1859, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre in den unten angeführten Steuer- und politischen Bezirken im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zulassung schriftlicher Offerte, unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten werden wird:

1. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die bezeichneten Steuerbezirke mit den angeführten Ausrufspreisen einzeln ausgedoten.

2. Die mündliche Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplaz zu Laibach am 15. September l. J. um 10 Uhr Vormittags Statt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuche und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene Individuen sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung des Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Kommission mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anleihe von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Auch kann dafür, eine einverleibte Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungskatte der verhypothezirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird bemerkt, daß von Seite derjenigen Personen, welche im hierortigen Amtsgebiete eine Verzehrungssteuerpachtung früher erstanden und ihre Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuerlichen vorläufigen Kautions lediglich eine

Erklärung genügt, daß sie ihre für die bereits bestehende Pachtung bestellte Kautions vorläufig für die künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter oder Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der betreffenden Finanz-Behörde, und rücksichtlich Kassanachweisen, daß er mit keinem Pachtzinerückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte und daß auf die von ihm als Kautions bezüglich dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei. Ueberdies muß derselbe die von dem Eigenthümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautions für seine bestehende Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen und dieser Kommission auf die ihm ausgefolgten, für die bestehende Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt den bezüglichlichen Erlagscheinen, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautions, und wenn dieselbe bei dem Staatsschuldentilgungsfonde angelegt wurde die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungs-Fondshauptkassa übergeben.

6. Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung des ganzen Komplexes, unter der Voraussetzung, daß der Konkretalanbot den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigt, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautions für alle Bezirke erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuerbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleich kommen.

7. Ebenso ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges, und zwar entweder für die Pachtung einzelner Bezirke oder des ganzen Komplexes einzureichen, wobei der Different auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke als Komplex, ohne Ausscheidung eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen werde.

8. Bei schriftlichen Offerten ist Nachstehendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionsdepositum bestimmten Betrage im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kassa, oder bei einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angeführten Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuerpächter, welche ein schriftliches Offerte überreichen, und von der ihnen im §. 5 zugestandenem Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte beizulegen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im §. 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte, der im Offerte genau zu bezeichnenden Steuerbezirke umfassen, zugleich den für alle Steuerbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben, und zwar in der neuen österreichischen Währung genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterfertigen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort gleichfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner und zur ungetheilten Hand Einen für Alle und Alle für Einen dem Gefälls-Aktar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. — Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und die Aufkündigung des Pachtvertrages, so wie die Zustellung der amtlichen Erlasse geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung, oder den Lizitationsbedingungen zuwiderlaufende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich der Different allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können so, wie die mündlichen Anbote, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Offerte, welche dem Eingabestempel von 15 kr. unterliegen und für den Differenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Finanzverwaltung hingegen erst von dem Tage an, an welchem die Annahme des Offertes bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt, bis zum 14. September l. J., 12 Uhr Mittags überreicht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach der festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den bevorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert bloß auf einen Steuerbezirk oder auf den ganzen Komplex gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist am Schlusse beigefügt.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissar eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt und es wird ein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht bevor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Steuerbezirke oder für den ganzen Komplex zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautions oder Kautionsdepositen zurückgestellt werden.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und die Aufkündigung des Pachtvertrages oder die Zustellung jedes andern amtlichen Erlasses geschehen kann.

Würde die Zustellung oder Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Herrars wegen Abwesenheit des Pächters, oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanz-Behörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einem oder dem andern k. k. Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuerzuschläge rüchftlich der in Rede stehenden Objekte bewilliget werden, wird es die Pflicht des Pächters sein, auch die Zuschläge zu der Verzehrungssteuer einzuheben, und gleichmäßig mit dem Pachtchillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtchillingsquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die hierortige k. k. Finanz-Bezirks-Kassa, abzuführen.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 18. Juni l. J., Z. 10267, welche auch in den Amtsblättern der Zeitungen eingeschaltet war, berufen.

Schließlich:

13. Wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. Juni l. J., Z. 30982/654, in Erwägung des Umstandes, daß mit Beginn des nächsten Verwaltungsjahres (kais. Patent vom 27. April 1858, Reichsgesetzblatt Seite 293) alle Zahlungen in österreichischer Währung zu leisten, und alle Rechnungen der öffentlichen Kassen und Ämter in dieser Währung zu führen sind, der Ausrufspreis in österreichischer Währung nach dem in diesem Patente bestimmten Verhältnisse festgesetzt, und bedungen, daß, wenn der gegenwärtige Ver-

zehrungssteuer-Tarif in Folge der Änderung der Währung nicht eine dem Verhältnisse von 100 — 105 entsprechende Erhöhung erfahren, sondern die Gebühren mit einem von diesem Verhältnisse abweichenden Ausmaße festgesetzt werden sollten, eine Verminderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinses im Verhältnisse dieses höhern oder geringeren Ausmaßes von dem Tage angefangen einzutreten hat, an welchem das neue Ausmaß in Wirksamkeit tritt.

Formular

eines schriftlichen Offertes;
von Innen:

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name desselben) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen derselben) für das Verwaltungsjahr 1859, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, den Pachtchilling von . . . (Geldbetrag in österreichischer Währung in Ziffern und Buchstaben) wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Kundmachung wie auch in den mit wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . kr. in österreichischer Währung bei, (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am 1858.

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

Von Außen:

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.)

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

A u s w e i s

der Steuer- und politischen Bezirke, rüchftlich welcher der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1859 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, so wie des Tages der vorg-nommen werdenden Versteigerung, und des Zeitpunktes bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Verzehrungssteuer-Objekte	Ausrufspreis in österr. Währung		Zusammen in Conv. Münze	Ort	Tag	Zeitpunkt zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte						
			Einzel	Zusammen										
1	Oberlaibach . . .	Wein . . .	11382 —	13616 30	12968 —	Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach	Am 15. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 14. September 1858 12 Uhr Mittags						
		Fleisch . . .	2234 40											
2	Adelsberg . . .	Wein . . .	9264 15	10617 60	10112 —				Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach	Am 15. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 14. September 1858 12 Uhr Mittags			
		Fleisch . . .	1353 15											
3	Planina . . .	Wein . . .	15317 10	1735 60	16532 —							Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach	Am 15. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 14. September 1858 12 Uhr Mittags
		Fleisch . . .	2041 20											
Zusammen		Wein . . .	—	41592 60	39612 —	Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach	Am 15. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 14. September 1858 12 Uhr Mittags						
		Fleisch . . .	—											

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 24. August 1858.

3. 457. a (1)

E d i k t.

Nr. 861.

Bei dem k. k. Komitatsgerichte in Essek in die Stelle eines Gerichtsadjunkten mit dem Gehalte pr. 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen, oder für den Fall als diese Stelle einem der bisherigen Gerichtsadjunkten verliehen werden sollte, eine derlei provisorische Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., erledigt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die abgelegten praktischen Richteramtprüfungen, Kenntniß der deutschen und slavonischen, oder einer andern mit letzterer verwandten slavischen Sprache, ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Umschrift oder beglaubigter Abschrift belegten Kompetenzgesuche, durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wo-

chen nach der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Amtsblätter der Wiener Zeitung, bei dem Präsidium des k. k. Komitatgerichtes zu überreichen.

In den Gesuchen sind auch die allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse zu den dießgerichtlichen Konzeptbeamten anzuführen.

Präsidium des k. k. Komitatgerichtes.

Essk am 25. August 1858.

3. 458. a (1)

E d i k t.

Nr. 4099.

Zur Sicherstellung des Fournagebedarfes für das hierortige Gendarmerie-Zugs-Kommando für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 18^{58/59}, nämlich vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859, wird bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, mittelst schriftlichen Offerten stattfinden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fournageportionen à 1/2 Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh; der Hafer muß pr. Mehen wenigstens 48 Pfund schwer sein, und nicht über 2 Prozent Neuterungsabfall ergeben; — das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, und die komplette Fournage-Portion überhaupt vollwertig sein.

Hiezu werden die Unternehmer mit dem Anhange zur Theilnahme eingeladen, daß sie ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium belezten Offerte, mit der Bezeichnung von Außen: Offert des N. N. für die Vornahme der Fournage-Versorgung an das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando Gottschee, bis 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr versiegelt zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 26. Juli 1858.

3. 459. a (1)

Nr. 3860.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommission Gottschee in der Anmeldungssache der Herrschaft Gottschee gegen die Bezugsberechtigten der Steuer-gemeinde Stalldorf, für den angeblich in Amerika abwesenden Georg Jura n aus Obertappelberch Haus-Nr. 4, zur Wahrung seiner Rechte, den Johana Sterbenz aus Obertappelberch Haus Nr. 2 als Curator ad actum der Ablösungs-Durchführung ernannt habe, daher er demselben seine Beihilfe zu überreichen, oder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten obiger Kommission namhaft zu machen habe, widrigens er die aus der Verabstimmung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 22. August 1858.

3. 445. a (3)

Nr. 5907.

K u n d m a c h u n g

Nachstehende, unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden im Grunde der hohen Steuerdirektions-Verordnung v. 29 Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, die sie treffenden Erwerbsteuer Rückstände um so gewisser binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes, bei diesem Magistrate zu berichtigen und ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben, widrigens die auf ihre Namen lautenden Gewerbesbefugnisse von Amtswegen gelöscht und die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Name des Rückständners	Gewerbe	Art. Nr.	Rückstand an der Erwerbsteuer fl. kr. ps.
Prohaska Josef	Schneider	143	4 9
Repin Jakob	Memer	393	2 4 2
Verhonz Karl	Matrosenmacher	327	7 9
Kozimla Theresia	Marktsiantin	656	4 9
Schön Friedrich	Hofschmid	681	11 4
Poß Johann	Hutmacher		6 15
Vogazhar Margareth	Debfilerin	792	4 9
Zepar Josef	Debfiler	1180	4 9
Yang Eduard	Lischler	1468	22 30
Kodra Josef	Bäcker	1578	19 4
Kasseltz Josef	Debfiler	1682	5 39
Koschler Johann	Kürschner	1743	4 9
Küriz Sirtus	Sattler	1813	11 4
Röper Alois	Schuster	1853	4 9

Stadtmagistrat Laibach am 20. August 1858.

3. 1490. (3)

Nr. 5403.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 26. Mai 1858, Z. 3339, hiemit kund gemacht:

Es sei die auf den 9. August anberaumte exekutive Feilbietung des dem Jakob und Mathias Jenizh von Kotendorf gehörigen Mobil- und Realvermögens für abgehalten erklärt worden und es habe bei der auf den 9. September und 11 Oktober d. J. anberaumten zweiten und dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Neustadt am 9. August 1858.

3. 1481. (3) Nr. 2040.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Koslentscher von Laaka, gegen Anton Resnik von Gabrouk, wegen aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1857, Z. 2418, schuldigen 42 fl. 49 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Urb. Nr. 31 $\frac{1}{2}$, vorkommenden unbehaften $\frac{2}{3}$ Hube in Gabrouk, in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 876 fl. 30 kr., und der beiden, im Grundbuche der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Berg-Nr. 38 und 39 vorkommenden Weingärten in Steinberg, im Schätzungswerte von 340 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 13. September, auf den 12. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 22. Juli 1858

3. 1494. (3) Nr. 934.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Pachner, Handelsmann von Laibach, gegen Franz Schmay von Großlozhuil, wegen aus dem Urtheile vom 12. September 1856, Z. 3791, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche von Auersberg sub Urb. Nr. 329, Rekt. Nr. 123, zu Großlozhuil gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 641 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 9. Juli, auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 2. März 1858.

Nr. 2834.

Indem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 10. August 1858 Vormittags vor diesem Gerichte die zweite Abhandlung abgehalten.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 9. Juli 1858.

Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger sich meldete, so wird am 10. September 1858 Vormittags zur dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 10. August 1858.

3. 1495. (3) Nr. 2508.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Zalar von Lovranovo, oder seinen ebenfalls unbekannt Erben, hiermit erinnert:

Es habe Johann Zalar von Lovranovo, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung des Eigenthumsrechtes der seit 17. April 1804 auf ihn vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 211/206, Rektf. Nr. 446, vorkommenden Birtehuben, sub praes. 31. Juli 1858, Z. 2508, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den 16. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Eack von Laas als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Juli 1858.

3. 1496. (3) Nr. 2521.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Znidarschitz von Blozkapolizza, für sich und als Kurator des

Gregor Znidarschitz, und Bevollmächtigter der Maria Pupis, gegen Jakob Frank von Laas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. September 1857, Z. 3417, schuldigen 60 fl. 15 kr. $\frac{3}{4}$ C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 90 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 28. September, auf den 28. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. August 1858.

3. 1497. (3) Nr. 2426.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Andreas Janeschitz von Berchnik, wegen aus dem Vergleich vom 13. Mai 1857 schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 267 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2420 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 25. September, auf den 25. Oktober und auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Juli 1858.

3. 1498. (3) Nr. 2561.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Nramor von Dtoniza, gegen Thomas Paulin von Kruschje, wegen aus dem Vergleich vdo. 24. Juni 1856, 2739, schuldigen 230 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischegg sub Urb. Nr. 235/226, Rektf. Z. 457, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1425 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. Oktober, auf den 2. November und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. August 1858.

3. 1499. (3) Nr. 2096.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem Simon Pifounik aus Großoblat bekannt gemacht: man habe, da sein dormaliger Aufenthalt diesem Gerichte nicht bekannt ist, ihm den Mathias Tzchek von Großoblat als Kurator aufgestellt, dem auch der Meistbotvertheilungsbescheid vom 19. Februar l. J., Z. 515 und die weitem Erledigungen zugestellt werden.

Es wird daher Simon Pifounik aufgefordert, mit diesem Kurator sich ins Einvernehmen zu setzen, oder selbst, oder durch einen andern Vertreter seine Angelegenheiten hiergerichts besorgen zu lassen, widrigens er sich selbst die Folgen zuzuschreiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, am 30. Juni 1858.

3. 1502. (3) Nr. 2091.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Anton Petrouzich hiermit erinnert:

Es habe Anton Petrouzich von Franzdorf, durch dessen Nachhaber Hrn. Dr. Drel von Laibach, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der

im Freudenthaler Grundbuche sub nov. Urb. Nr. 2 in Franzdorf Konst. Nr. 59 liegenden Realität sub praes. 11. Juni 1858, Z. 2091, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. November 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Martin Suhadobnig von Franzdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. August 1858.

3. 1503. (3) Nr. 1923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Rasche von Kroatisch Bergana, gegen Theresia Luxer von Abresch, wegen schuldigen 131 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokrsk sub Post-Nr. 1016 und 1017 vorkommenden Weingärten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. August, die zweite auf den 10. September und die dritte auf den 8. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. August 1858.

Anmerkung. Zur 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es hat bei der auf den 10. September 1858 angeordneten 2. Feilbietung sein Verbleiben.

3. 1504. (3) Nr. 1877.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jordan von Karlstadt, durch seinen Nachhaber Josef Jordan von ebendort, gegen Anna Rodrich von Brod, wegen schuldigen 91 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 203, und 213 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 52 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juli, die zweite auf den 5. August und die dritte auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bozberg mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 5. August 1858.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es hat bei der dritten auf den 2. September d. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

3. 1514. (3) Nr. 2470.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 19. Jänner d. J. mit Testament verstorbenen Franz Demota, Realitätenbesizers und Eisenhändlers aus Steinbüchel, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am 21. September d. J. früh um 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Franz Kati, als bestelltem Gerichts-Kommis-sars in Radmannsdorf, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Radmannsdorf am 11. August 1858.